

Mail vom 04.04.2021

## **Eingabe Vorgärten Altoba**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Andersen,

ich bin [REDACTED] beim Altonaer Spar- und Bauverein (Altoba), [REDACTED]  
Hamburg und wende mich an Sie mit der Bitte um Unterstützung.

Seit einiger Zeit ist die Genossenschaft dazu übergegangen, standardmäßig die zu den Erdgeschosswohnungen gehörenden Gärten komplett zu roden und zu entleeren, sobald ein Mieterwechsel stattfindet, um einen "einheitlichen Basiszustand" herzustellen. Es handelt sich dabei um alte, über Jahrzehnte gewachsene Gärten mit vielfältigem Pflanzenbestand, die einer Vielzahl von Tieren und Insekten den dringend notwendigen Lebensraum bieten. Mehrere Gärten sind dieser Vorgehensweise bereits zum Opfer gefallen und unser Protest blieb bislang unberücksichtigt. Den bisherigen Schriftverkehr mit den Einzelheiten und einige aussagekräftige Fotos übersende ich Ihnen anliegend.

Nach Rücksprache mit Herrn Andersen bitte ich darum, dass der Bezirk hier aktiv wird und mein Anliegen auf die Tagesordnung setzt.

Ich bedanke mich im Voraus und verbleibe mit freundlichen Grüßen [REDACTED]

Anlagen Vorgang und Fotos










**An die Geschäftsführung**

Altonaer Spar- und Bauverein  
Barnersstraße 14 a  
22765 Hamburg

23.10.2020

per Einschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich des Woyschweg 5 wurden Bäume und Hecken entfernt und damit wurde einmal mehr Lebensraum für Vögel, Eichhörnchen und Insekten vernichtet. Bäume erfüllen aber auch für die Menschen wichtige Funktionen und sind deshalb eigentlich in Hamburg durch eine besondere Verordnung geschützt (Baumschutzverordnung). Ich bitte Sie deshalb um Beantwortung meiner Fragen:

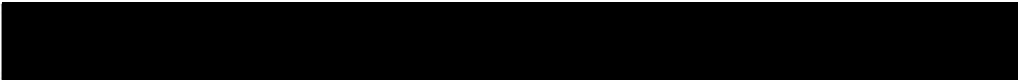
Lag Ihnen eine Genehmigung zum Entfernen der o.g. Bäume und Hecken vor?

Wo werden die Ersatzpflanzungen vorgenommen?


Mit freundlichen Grüßen



Postfach 50 0144 · 22701 Hamburg  
Tel. 040 / 389010-0  
E-Mail info@altoba.de · www.altoba.de



11.11.2020

Wohnungs-Nummer 

Sehr 

sämtliche Pflege-, Pflanz-, Baumfäll- und Grünschnittarbeiten werden **in Absprache mit dem betroffenen Mitglied und** wenn erforderlich über ein Genehmigungsverfahren durchgeführt.

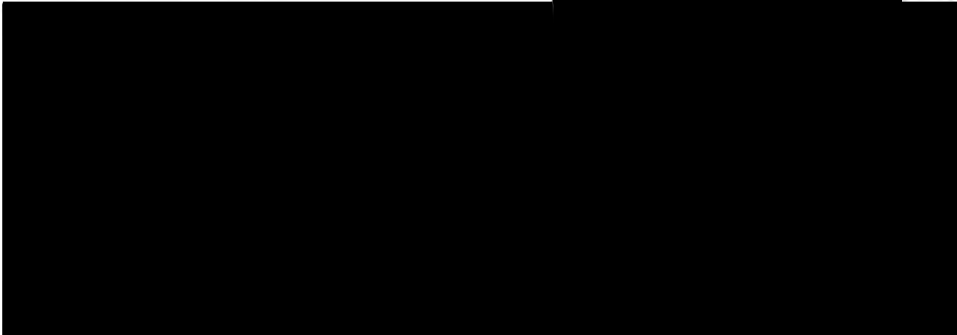
Die behördlichen Genehmigungen werden durch das ausführende Unternehmen beantragt. Die Maßgabe, ob eine behördliche Zustimmung erforderlich ist, regelt unser beauftragter Dienstleister **direkt mit der Naturschutzbehörde.** Wir führen erst Arbeiten aus, wenn die schriftliche Genehmigung vorliegt

**Daher laufen alle Aufträge rechtens!**

Es wohnen Mitarbeiter der Behörde vor Ort, so dass Sie sicher sein können, die Maßnahmen werden ordnungsgemäß ausgeführt und anschließend auch kontrolliert.

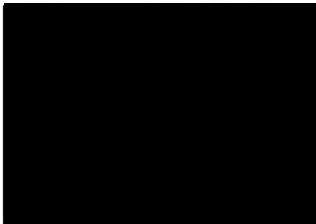
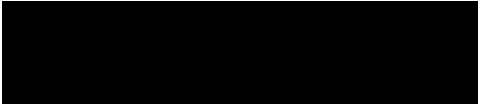


Freundliche Grüße 



Altonaer Spar- und Bauverein eG · Gegründet 1892 · Anschrift: Barnerstraße 14a · 22765 Hamburg  
Vorstand: Burkhard Pawils (Vorsitzender), Thomas Kuper · Aufsichtsratsvorsitzende: Silvia Nitsche-Martens  
Sitz Hamburg · Amtsgericht Hamburg Nr. 69 GnR 834 · Steuernummer 27/142/05008 · USt-IdNr. DE 118617751  
Hamburger Sparkasse IBAN: DE92 2005 0550 1268 1204 07 BIC: HASPDEHHXXX





**An die Geschäftsführung**  
Altonaer Spar- und Bauverein  
Barnersstraße 14 a  
22765 Hamburg

21.02.2021

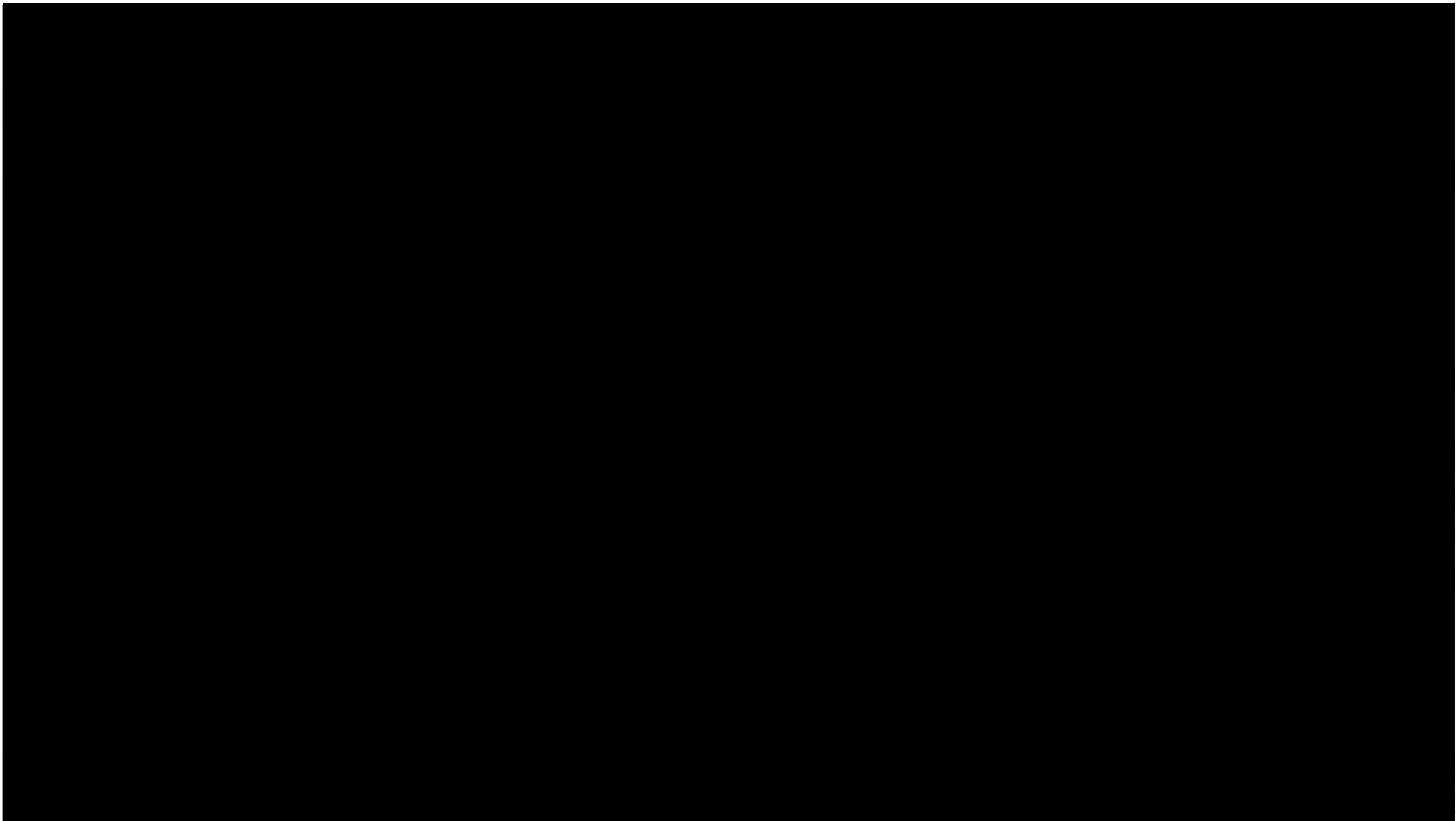
Sehr geehrte Damen und Herren,

erneut wurde ein Vorgarten (Woyrschweg 2) nach Auszug der Mieterin komplett gerodet, Sträucher und Büsche wurden vollständig entfernt. Viele Anwohner sind entsetzt über diesen Umgang mit der Natur, umso mehr, als sie erfahren haben, dass dieses Vorgehen zukünftig Standard sein soll für alle Gärten im Quartier.

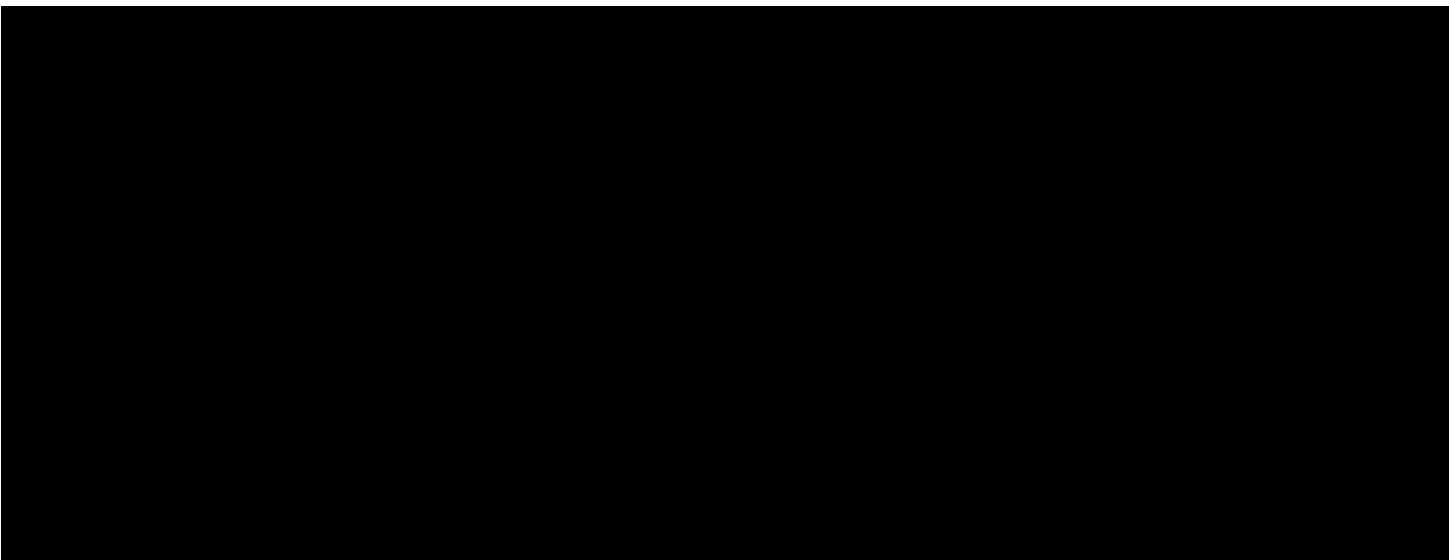
**Bitte teilen Sie uns mit, welche Notwendigkeit Ihrer Meinung nach für diese Vorgehensweise besteht. Wer ist für diese Entscheidung verantwortlich?**

Das Entfernen allen Grüns in den Gärten entspricht **nicht** dem Interesse der Mitglieder, im Gegenteil, wir fordern Sie dazu auf, umgehend dieses Vorgehen zu beenden und den Bestand an Gehölzen und Sträuchern zu erhalten.

Bitte beantworten Sie uns unbedingt unsere o.g. Fragen, für Fragen Ihrerseits stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.









Postfach 50 01 44 · 22701 Hamburg  
Tel. 040 / 389010-0  
E-Mail info@altoba.de · www.altoba.de

Vorstand

vorstand@altoba.de

08.03.2021

Bepflanzung Vorgärten  
Wohnungs-Nummer

Guten Tag

wir haben den Sachverhalt Ihres Schreibens geprüft und nehmen wie folgt Stellung:

Der Umgang der altoba mit der Natur ist von Respekt und Verantwortung geprägt. Daher wägen wir vor jedem Eingriff in die Gärten und Gartenanlagen des genossenschaftlichen Bestandes die geplanten Maßnahmen in Bezug auf die Sinnhaftigkeit und die Notwendigkeit unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten ab. Ihre Fragen nach der Notwendigkeit für die Vorgehensweise und der Verantwortung für die Entscheidung, künftig bei Nutzerwechseln die Gärten in einen „einheitlichen Basiszustand“ zu versetzen, sind natürlich berechtigt und wir wollen beide Fragen gerne beantworten.

Die Mietergärten erfreuen sich großer Beliebtheit, auch wenn man das nicht allein anhand des Pflegezustandes ansieht. Wir erwarten von unseren Mitgliedern, zu deren Wohnungen Gärten und Vorgärten gehören, keine umfassenden Kenntnisse im Garten- und Landschaftsbau oder Fragen des Umweltschutzes. In der Vergangenheit sind z.T. Bäume und Büsche gewählt worden, die den Besitzern mit den Jahren nicht nur in puncto Pflege buchstäblich über den Kopf gewachsen sind. Ständen größere, notwendige Pflegemaßnahmen an, z.B. um Gefahren abzuwenden oder die Verschattung anderer Wohnungen zu mindern, die nicht von den Gartenbesitzern geleistet werden konnten, erinnerte sich meist niemand daran, den Baum oder Busch jemals gepflanzt zu haben. Die Genossenschaft „blieb dann auf den Kosten der Pflege oder Entfernung sitzen“, die nicht immer auf alle Bewohner einer Anlage in einer Betriebskostenabrechnungen umgelegt werden können und nicht jeder Nachbar hat das Einsehen, für die Mietergärten zu zahlen, die er nicht nutzen,

...





sondern nur ansehen darf. Darüber hinaus erwarteten heute neue Nutzer, die Gärten in einem verwertbaren Zustand übergeben zu bekommen - ohne die Altlasten des vorherigen Bewohners.

Dies haben wir zum Anlass genommen, die neubezogenen Mietergärten in einem pflegeleichten Zustand zu übergeben, welche sodann von dem Mitglied neu gestaltet werden können. Selbstverständlich erfolgt dieses unter Berücksichtigung vorab festgelegter Vorgaben. Zum Beispiel dürfen nur heimische Gehölze gesetzt werden, wohingegen auf Pflanzen mit Ausbreitungsdrang, wie Bambus verzichtet werden muss. Parallel dazu wird der Zustand des Gartens zum Zeitpunkt der Übergabe dokumentiert. Auf diesem Weg ist es uns möglich, entsprechende Veränderungen nachzuvollziehen und die Pflege nebst Rückschnitt durch die jeweiligen Mitglieder nachzuhalten.

Durch dieses Vorgehen sind wir zuversichtlich, langfristig viele individuelle und gepflegte Gärten vorzufinden, deren Anblick nicht nur uns sondern auch allen Bewohnern aus dem Bahrenfelder Dreieck Freude bereiten.

Wir hoffen Ihre Fragen nachvollziehbar beantwortet zu haben und stehen für Rückfragen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße



**An die Geschäftsführung**

Altonaer Spar- und Bauverein  
Barnerstraße 14 a  
22765 Hamburg

04.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Rückmeldung vom 08.03.2021.

Leider haben Sie unsere Frage, wer für das Vorgehen in Bezug auf die Gärten verantwortlich ist, nicht beantwortet. Sie schreiben „Daher wägen wir vor jedem Eingriff in die Gärten und Gartenanlagen [...] ab.“

In einer Genossenschaft bedeutet „wir“: die Mitglieder. Wir haben das beschriebene Vorgehen nicht entschieden; wir wurden gar nicht gefragt.

In einer Genossenschaft sind die Mitglieder Gemeinschaftseigentümer, also haben sie gemeinsam das Sagen. In der Regel bietet eine Genossenschaft ihren Mitgliedern die Möglichkeit, den Wohnalltag in ihren Siedlungen gemeinsam mit den anderen Mitgliedern eigenverantwortlich zu gestalten.

Die genossenschaftlichen Prinzipien der Freiheit, Eigen- und Selbstverantwortung wurden an dieser Stelle jedoch schlicht ignoriert und das, obwohl die Genossenschaft eine demokratische Unternehmensform sein soll.

Insbesondere wird in der vorliegenden Situation auch nicht deutlich, wieso nach Abwägung der ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkte eine Entscheidung für die komplette Rodung der einzelnen Gärten getroffen werden muss.

Sie schreiben, dass die Genossenschaft in der Vergangenheit teilweise auf Kosten für die Pflege oder Entfernung von Pflanzen sitzen blieb, wenn eine solche aufgrund von Gefahrenabwehr notwendig wurde. Hierzu ist anzumerken, dass die aktuelle Vorgehensweise die Entfernung aller Gewächse in dem jeweiligen Garten beinhaltet, was ebenfalls erhebliche Kosten verursacht. Diese werden auf die Bewohner umgelegt, welche ein solches Vorgehen ja explizit nicht wünschen. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso die Kosten beispielsweise eines gelegentlichen Schnitts auf die vorgegebene Höhe problematischer sein sollen. Statt die Neugestaltung nach der Versetzung in einen „einheitlichen Basiszustand“ an bestimmte Vorgaben zu knüpfen, könnten die entsprechenden Vorgaben zu Höhe und Verschattung auch an den bereits existierenden Pflanzen umgesetzt werden, ohne diese erst vollständig zu entfernen.

Des Weiteren ist nicht nachvollziehbar, wie die Versetzung in einen „einheitlichen Basiszustand“ mittels kompletter Rodung den erwähnten ökologischen Gesichtspunkten gerecht werden kann. Die Gärten enthalten bzw. enthielten wichtige heimische Gewächse, die teilweise über Jahrzehnte gewachsen waren und für die

teilweise stark gefährdete Tier- und vor allem Insektenwelt notwendigen, in der Stadt ohnehin immer seltener werdenden Lebensraum bieten. Der Verlust, der deshalb durch eine vollständige Entfernung eintritt, kann durch eine Neugestaltung kaum jemals wieder kompensiert werden. Außerdem ist zu befürchten, dass spätestens bei einem Mieterwechsel auch eine erneute Rodung über die erforderliche Gefahrenabwehr hinaus stattfinden wird, sobald der „Pflegezustand“ nicht mehr einem einheitlichen Gesamtbild entspricht.

Aus diesem Grund möchten wir ausdrücklich betonen, dass wir mit der Vorgehensweise auch weiterhin nicht einverstanden sind und diese aus unserer Sicht nicht vertretbar ist.

Neben dem Verlust zahlreicher Pflanzen und Insekten ist auch zu befürchten, dass auch geschützte Tierarten durch die Maßnahmen in Mitleidenschaft gezogen werden. Nachdem im Woyrschweg Nr. 2 als letzter Schritt die Wurzeln und Baumstümpfe ausgegraben worden waren, war dort kurz darauf ein junger, unterernährter Igel tagaktiv anzutreffen, der zur Behandlung und Aufzucht in einer Igelstation aufgenommen werden musste. Igel sind normalerweise nachtaktiv, sofern sie nicht zur Tagaktivität gezwungen werden. Es ist deshalb leider nicht unwahrscheinlich, dass im Zuge der Maßnahmen ein Igelnest zerstört wurde und die Tiere verfrüht und orientierungslos aus ihrem Winterschlaf erwachten. Die Zerstörung eines Igelnests kostet nach aktuellem Stand bis zu 50.000 Euro Bußgeld.

Nach Rücksprache mit nicht nur den 20 Unterzeichnern des letzten Schreibens dürfen Sie davon ausgehen, dass die obigen Ausführungen den Interessen einer sehr großen Mehrheit der Anwohner entsprechen. Wir appellieren hiermit an Sie, unsere Interessen umzusetzen und die derzeitige Vorgehensweise zu beenden.

Mit freundlichen Grüßen

